

CHARTA FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG - KARDHAM GROUP

Die Kardham Gruppe ist das erste unabhängige Unternehmen, das in Frankreich alle Kompetenzen der professionellen Immobilienwertschöpfungskette vereint: Beratung, Architektur, Workplace Consulting und Design, Engineering und Digitaltechnik.

Die 1992 gegründete Gruppe unterstützt Nutzer in Frankreich, Europa und Afrika bei allen Überlegungen rund um die Immobilie, von der strategischen Planung bis hin zur vollständigen Umsetzung der Projekte.

Heute besteht Sie aus rund 600 Mitarbeiter mit unterschiedlichen Profilen und Expertisen.

Wir haben uns dafür entschieden, ein Dienstleistungsangebot aufzubauen, das alle erforderlichen Disziplinen rund um die Immobilie integriert, um die Zukunft von Städten, Unternehmen und Organisationen mitzugestalten.

Wir haben uns für die Unabhängigkeit entschieden, die uns die Freiheit gibt, auf alle Arten von Aktivitäten und Organisationen zu reagieren.

Unser CSR-Ansatz

Wir tragen zum ökologischen Wandel von Städten und Gewerbeimmobilien bei, indem wir auf allen Stufen der Wertschöpfungskette so eng wie möglich mit unseren Kunden zusammenarbeiten und unsere Experten mit ihren vielfältigen Fähigkeiten und ihrer Expertise im Veränderungsmanagement nutzen.

Unser Ziel ist es, unser gesamtes Know-how und unsere Innovation in den Dienst der Umweltfreundlichkeit, der Lebensqualität der Nutzer und der Gebiete zu stellen, in denen wir tagtäglich tätig sind.

In diesem Sinne haben wir unsere CSR-Strategie auf drei Hauptachsen ausgerichtet:

#NR. 1

**FÜR
NACHHALTIGERE/IMMOBILIENPROJEKTE
MIT GERINGEREN AUSWIRKUNGEN**

Unterstützung unserer Kunden
mit einem ökologischen Ansatz durch
unsere Leistungen

Nüchternheit als Grundlage für
unsere Design- und
Innovationsansätze

Förderung des
verantwortungsvollen Umgangs

#2

**FÜR DIE LEBENSQUALITÄT
DER NUTZER UND DIE
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
DER REGIONEN**

Gewährleistung der
**Lebensqualität
der Nutzer** während des
gesamten **Lebenszyklus**
unserer Immobilienprojekte.

Bewältigung
gesellschaftlicher
Herausforderungen durch die

#3

**FÜR EIN VORBILDLICHES
GESELLSCHAFTLICHES
ENGAGEMENT**

Entwicklung unseres
Humankapitals, indem wir
unsere Teams
eine **gute Lebensqualität
am Arbeitsplatz**
garantieren und die besten
Möglichkeiten zur
beruflichen
Weiterentwicklung bieten.

mit Gebäuden bei unseren Kunden und Stakeholdern

Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern

Sich durch unser gesellschaftliches Engagement für **mehr Solidarität in Regionen und Städten** einzusetzen.

Einbeziehung unserer Mitarbeiter in die Reduzierung unseres direkten ökologischen Fußabdrucks.

Gewährleistung eines **ethischen und verantwortungsvollen Verhalten** bei allen unseren Aktivitäten und **Einkäufen**.

Das Ziel der Charta

Als verantwortungsbewusster und engagierter Akteur in sozialen und ökologischen Fragen setzt sich die Kardham-Gruppe für die Achtung der Grundrechte und die Vermeidung von negativen, sozialen, ökologischen und ethischen Auswirkungen ihrer Beschaffungsprozesse ein.

Der Zweck dieser Charta für nachhaltige Beschaffung ist es, einen gemeinsamen Bezugsrahmen für Mitarbeiter, Lieferanten und Subunternehmer sowie deren potenzielle Subunternehmer zu schaffen.

Im Einklang mit ihrer CSR-Strategie wendet die Kardham-Gruppe eine Einkaufspolitik an, die es ihr ermöglicht, ein ausgewogenes Verhältnis zu ihren Lieferanten und Unterauftragnehmern zu pflegen.

Die Unterzeichner sind sich unabhängig davon, ob sie die Grundsätze der Charta bereits ganz oder teilweise anwenden, bewusst, dass:

- Die Verpflichtungen der Charta die Grundlage für eine verantwortungsvolle Beschaffungspolitik bilden;
- Die Charta eine Kultur des Dialogs und der Vermittlung einführt, indem sie die Beilegung von Interessenskonflikten mit Zulieferern und Unterauftragnehmern erleichtert;
- Die Charta ist ein Instrument zur Stärkung der Beziehungen, wenn jeder Handelnde in der Wertschöpfungskette einen Prozess des gemeinsamen Aufbaus von Geschäftsbeziehungen durch regelmäßiges, proaktives und versöhnliches Zuhören bei seinen Lieferanten und Unterauftragnehmern einleitet.

Diese Unterzeichner sind sich einig, dass:

- Ihre Verpflichtungen allen internen und externen Beteiligten unverzüglich mitgeteilt wird;
- Errungenschaften und Rückmeldungen zu Lieferantenbeziehungen ausgetauscht werden und mit dem Ziel gefördert werden, den Stand der Technik im Bereich des verantwortungsvollen Einkaufs gemeinsam voranzutreiben.

Für jede Meldung steht eine spezielle E-Mail-Adresse zur Verfügung, die die Anonymität und den Schutz der Person, die die Meldung einreicht, gewährleistet: alerte.achats@kardham.com

DIE VERPFLICHTUNGEN DER KARDHAM-GRUPPE GEGENÜBER LIEFERANTEN UND UNTERAUFTRAGNEHMERN

AUSWAHL VON LIEFERANTEN/UNTERAUFTRAGNEHMERN

Die Kardham Gruppe verpflichtet sich durch die Festlegung von Kriterien zu einem fairen und unparteiischen Einkauf.

Unser Ansatz besteht darin, unsere Kunden bei der kontinuierlichen Verbesserung ihrer CSR-Leistungen zu unterstützen.

Wir beziehen auch unsere lokalen Lieferanten und Subunternehmer in unsere Einkaufsaktivitäten ein, um die lokale wirtschaftliche Entwicklung und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

ETHISCHES VERHALTEN

Wirtschaftliche Compliance

Begrenzung des Risikos einer wirtschaftlichen Abhängigkeit, die einen Lieferanten oder Partner gefährden könnte.

Auf Respekt und Zusammenarbeit basierende Beziehungen

Unterstützung beim Wachstum und Überwachung von Zulieferern und Unterauftragnehmern, die dabei sind, ihr CSR-Konzept umzusetzen.

Entwicklung von Synergien in Bezug auf Kompetenzen und Dienstleistungen bei gleichzeitiger Einhaltung der internen Regeln des Unternehmens.

Einen regelmäßigen und nachhaltigen Dialog mit Zulieferern und Unterauftragnehmern führen, um eine offene und kooperative Innovation zu gewährleisten.

Jedes Verhalten und jede Situation melden, die nicht mit unserem Ethik-Kodex übereinstimmt.

Die Menschenrechte

Förderung und Achtung des Schutzes der internationalen Menschenrechtsnormen.

Sicherstellung, dass wir uns auf allen Ebenen der Auftragsvergabe an Subunternehmer und Partner nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

Umwelt

Anwendung des Vorsorgeprinzips in Umweltfragen.

Förderung der Entwicklung und des Vertriebs von umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen.

Systematisierung der Durchführung von LCA (Life Cycle Analysis) unserer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen unserer Projekte.

Internationale Arbeitsnormen

Achtung der Versammlungsfreiheit und Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen.

Beitrag zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung in der Beschäftigung.

Beitrag zur tatsächlichen Abschaffung der Kinderarbeit.

Beitrag zur Abschaffung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Korruptionsbekämpfung

Bekämpfung der Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

VERTRAULICHKEIT UND GEISTIGES EIGENTUM

Die Kardham Gruppe verpflichtet sich, die von den Lieferanten/Zulieferern zur Verfügung gestellten technischen, kommerziellen und finanziellen Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Kardham Gruppe verpflichtet sich, die Rechte am geistigen Eigentum von Lieferanten und Unterauftragnehmern zu respektieren.

Unterschrift Jean-François Couëc

CEO, Kardham Gruppe

VON DEN LIEFERANTEN UND UNTERAUFTRAGNEHMERN ERWARTETE VERPFLICHTUNGEN

ETHISCHES VERHALTEN

Lieferanten und Subunternehmer verpflichten sich, die ethischen Grundsätze der Kardham Gruppe zu respektieren, wie sie in ihrer CSR-Politik beschrieben sind:

- Beitrag zur Bekämpfung von Korruption und Interessenskonflikten bei ihren Tätigkeiten;
- Einhaltung aller nationalen und internationalen Normen in Bezug auf Wirtschaftsdelikte;
- Aufrechterhaltung respektvoller Beziehungen und Interaktionen mit den Mitarbeitern der Kardham-Gruppe.

UMWELT

Seien Sie wachsam und fördern Sie Produkte und Dienstleistungen, die mehr Rücksicht auf lebende Organismen nehmen und die Ökosysteme berücksichtigen.

Systematisierung der Rückverfolgbarkeit von Abfallströmen und Anwendung des entsprechenden Abfallverfolgungsdokuments je nach Art der erbrachten Leistung.

Legen Sie je nach Art der Tätigkeit die Umwelt- und Gesundheitserklärung (FDES) und/oder Umweltproduktdeklarationen (EPD) und/oder den Kohlenstoff-Fußabdruck der angebotenen Produkte und Dienstleistungen vor.

Begrenzung der Auswirkungen auf die Umwelt durch Verringerung der Treibhausgasemissionen, des Ressourcenverbrauchs (Energie und Wasser), der nicht erneuerbaren Rohstoffe und der umweltschädlichen Produkte.

Begrenzung der lokalen Umweltverschmutzung (Lärm, Staub, Geruch, Partikel usw.), indem sichergestellt wird, dass die Einleitungen, die Luftverschmutzung und die Lärmbelästigung, die festgelegten Normen nicht überschreiten.

Einführung von Verfahren und internen Kontrollen, um Abweichungen zu verhindern.

SOZIALE RECHTE UND MENSCHENRECHTE

Die Kardham Gruppe ist bestrebt, die 10 Verpflichtungen des Global Compact der Vereinten Nationen, die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geforderten Arbeitsbedingungen, die der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie die Gesetzgebung des Landes, in dem sie tätig ist, einzuhalten. Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie die folgenden Verpflichtungen einhalten:

Die 10 Verpflichtungen des Global Compact der Vereinten Nationen:

Die Menschenrechte

1. Die Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und respektieren; und;
2. sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Arbeit

3. Die Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren;
4. Die Abschaffung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit;
5. Die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit;
6. Die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Umwelt

7. Die Unternehmen sollten einen vorsorgenden Ansatz bei Umweltproblemen unterstützen;
8. Ergreifen von Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung;
9. Förderung der Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien.

Anti-Korruption

10. Die Unternehmen sollen gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.

Kinderarbeit: Einhaltung des gesetzlichen Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung gemäß den IAO-Grundübereinkommen Nr. 138 und 182.

Zwangs- oder Pflichtarbeit: Verzicht auf Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder jede andere Form von Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Arbeit, wie in den IAO-Grundlagenübereinkommen Nr. 29 und 105 definiert.

Hygiene, Gesundheit und Sicherheit: Umsetzung einer Gesundheits- und Sicherheitspolitik, die darauf abzielt, jedem Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu garantieren, ein Umfeld zu erhalten, in dem die Menschenwürde geachtet wird (IAO-Übereinkommen Nr. 155 und 120), und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Arbeitsunfälle, die sich bei der Ausübung der Tätigkeit eines Mitarbeiters ereignen können, zu begrenzen (individuelle und kollektive Schutzausrüstung).

Disziplin: Verbot von verbalen oder physischen Drohungen, physischer Gewalt, sexuellem Missbrauch oder jeglicher Form von Belästigung (IAO-Übereinkommen 29 und 111).

Gleiche Behandlung:

Verbot jeglicher Unterscheidung zwischen Menschen aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer religiösen Überzeugung, ihrer politischen Meinung, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, ihres Familienstands, ihrer Nationalität, ihres Nachnamens oder ihres Aussehens.

Förderung der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit im Einklang mit den IAO-Grundübereinkommen Nr. 100 über gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleichwertiger Arbeit und Nr. 111 über den Grundsatz der Nichtdiskriminierung.

Vereinigungsfreiheit, Arbeitnehmervertretung und Recht auf Tarifverhandlungen:

Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Schutzes der Gewerkschaftsrechte sowie des Rechts der Beschäftigten, sich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, wie in den IAO-Grundübereinkommen Nr. 87 und 98 festgelegt.

Einhaltung aller Vorschriften, denen die Lieferanten in Bezug auf Entlohnung, Leistungen und Arbeitszeiten unterliegen, insbesondere der Vorschriften über Mindestlöhne, Überstundenvergütungen, Akkordsätze und alle anderen Vergütungsbestandteile und Arbeitszeitbegrenzungen (IAO-Übereinkommen Nr. 1, 30, 95, 100, 131, 163 und 171).

Vergabe von Unteraufträgen: vorherige Genehmigung der Kardham-Gruppe für jede direkte oder indirekte Vergabe von Unteraufträgen durch einen Lieferanten/Unterauftragnehmer.

Wenn die Vergabe von Unteraufträgen genehmigt wird, muss der Lieferant/Subunternehmer sicherstellen, dass seine Unterauftragnehmer die Anforderungen dieser Charta erfüllen.

Unterzeichnung der Charta

der Unterzeichner,

dass wir die Charta für eine nachhaltige Beschaffung der Gruppe erhalten haben und uns dieser voll bewusst sind;

dass wir ihre Grundsätze einhalten und uns verpflichten, sie zu respektieren, und die Nichteinhaltung dieser Grundsätze als ein Verstoß gegen unsere Verpflichtungen angesehen werden kann, der je nach Schwere des Verstoßes zur Kündigung des Vertrags führen kann;

dass wir alle unsere direkten Zulieferer informieren und sie zur Einhaltung dieser Grundsätze anhalten werden.

Name des Unternehmens:

Name und Stellung des Vertreters:

In:

Ein:

Unterschrift: